

An die

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Ausschuss-Sekretariat -

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landteg Nordthein-Westfalen

ordentlichen Mitglieder

Kinder, Jugend und Familie

des Ausschusses für

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Telefonzentrale:

(02 11) 88 4 - 0

Durchwahl:

21 77/40 67

Auskunft erteilt:

Frau Hopstein-Menn

Geschäftszeichen: II.1.D.2

Düsseldorf,

22/01/01.

nachrichtlich:

den Referentinnen/den Referenten

LANDTAG

NORDRHEIN-WESTFALEN 13. WAHLPERIODE

Hause

6. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 18. Januar 2001

hier: Übersendung von Unterlagen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie in der oben genannten Sitzung vereinbart, habe ich Ihnen in der Anlage die Rede der Ministerin zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2001 zum Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sowie

- die erbetene Beschlussfassung über die Jugendministerkonferenz am 17. und 18. Juni 1999 in Kiel beigefügt.

Für Ihre weitere Terminplanung bitte ich zu berücksichtigen, dass wir zu dem Tagesordnungspunkt 4 (bedarfsgerechte Behandlungsmöglichkeiten für minderjährige Drogenkranke in NRW - Kliniken schaffen, Antrag der Fraktion der F.D.P, Drucksache 13/320) vereinbart haben, an der vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales geplanten Expertenanhörung am 9. Mai 2001 teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(Astrid Hopstein-Menn) Ausschuss-Assistentin

Dienstgebäude

Westdeutsche Landesbank

Stand: 22. Januar 2001

Entwurf der

Rede

der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen,

Birgit Fischer,

aus Anlass der 6. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 18. Januar 2001 zu TOP 1

Entwurf des Haushaltsgesetzes 2001: Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Es gilt das gesprochene Wort!

23.01.01

I. Einführung

Anrede,

die haushaltswirtschaftliche Situation ist bekannt. Danach wird es niemanden überraschen, wenn die Landesregierung ihren strikten **Konsolidierungskurs** der Vorjahre fortsetzt.

Dies tut sie auch in Verantwortung für die nachwachsende Generation. In diesem Kontext müssen auch die Haushaltsansätze des Einzelplans 11 in diesem Haushaltsjahr bewertet werden. Dabei muss man sich vor Augen führen:

- Allein die Steuermindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen des Bundes schlagen in Nordrhein-Westfalen mit rd. 5,5 Mrd. DM zu Buche.
- Die Personalausgaben des Landeshaushaltes umfassen ein Volumen von inzwischen über 41 % der Ausgabeermächtigungen insgesamt.
- Darüber hinaus sind die gesetzlichen Ausgaben und der Schuldendienst zu finanzieren.

Der Einzelplan 11 steht - wie auch andere Förderhaushalte - immer im besonderen Brennpunkt, wenn Einsparungen unumgänglich werden.

Das Gesamtvolumen von 3.889.44 Mio. DM (Vergleichswert 2000: 3.870.74 Mio. DM) enthält gesetzesvollziehende Ausgaben in Höhe von 3.380.01 Mio. DM. Das sind inzwischen über 87 %.

Dennoch ist es gelungen, die gestaltbaren zentralen Politikfelder meines Ressorts im Vergleich zum Haushalt 2000 nicht bzw. nur unbedeutend zu vermindern.

Der Haushaltsentwurf 2001 weist in Kapitel 11 050 für den Politikbereich Kinder, Jugend und Familie, für den dieser Ausschuss zuständig ist, Gesamtausgaben in Höhe von 2.379,640 Mio. DM aus. Das ist gegenüber dem Ansatz von 2000 lediglich ein Minus von 3,014 Mio. DM. Dies ist angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen ein hervorragendes Ergebnis!

II. Die soziale Landschaft wandelt sich: Die Herausforderungen an die Kinder- und Jugendpolitik werden größer. In ihrem 7. Kinder- und Jugendbericht hat die Landesregierung im vorigen Jahr ihre Einschätzung über den gesellschaftlichen Wandel, die Veränderungen in Kindheit und Jugendphase sowie die Herausforderungen für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik im Einzelnen dargelegt. An diesen Feststellungen hat sich im Prinzip bis heute nichts geändert.

Wir leben jedoch in einer Zeit ständigen Wandels und deshalb wird es immer wichtiger, Orientierungen und Unterstützungen für Kinder und Jugendliche, aber auch für Familien zu vermitteln. Denn dieser Wandel hat auch zu einem Bedeutungszuwachs der öffentlich organisierten Erziehung und Bildung gegenüber der privaten geführt.

Es ist unstreitig, und auch der 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung bestätigt dies, dass die öffentliche Erziehung zunehmend Aufgaben wahrnehmen muss, die in der Vergangenheit der Familie oblagen.

Ganz deutlich wird dies übrigens im **Kindergarten**. Wenn fast alle Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in den Kindergarten gehen, dann wird er zu etwas Selbstverständlichem im Leben der Familie und entsprechend steigen die Erwartungen an die von ihm zu erbringenden Erziehungs- und Bildungsleistungen.

Dieser Prozess setzt sich in der Schule fort. Das macht die steigende Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Schulkinder deutlich. Und auch die Jugendpolitik erfährt diese Veränderungen, weil von ihr immer stärker erwartet wird, dass sie sich auf die konkreten Probleme junger Menschen einstellt und dabei neue Perspektiven entwickelt.

Es geht in der Kinder- und Jugendpolitik auch darum, welche Chancen wir jungen Menschen ermöglichen, an der Zukunft zu partizipieren.

Immer bedeutsamer wird z.B. der öffentliche Bildungsauftrag. Denn Bildung und Ausbildung bestimmen die Beteiligungschancen junger Menschen in ihrer Zukunft. Längst gesichert geglaubte Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit, die Beteiligung aller am Bildungsprozess, ist - so zeigen Forschungsergebnisse - werden wieder in Frage gestellt. Immer stärker bestimmt offensichtlich die soziale Herkunft wieder die Bildungs- und Ausbildungschancen junger Menschen.

Dies dürfen wir nicht hinnehmen und müssen uns deshalb auch in der Kinder- und Jugendhilfe diesen Aufgaben stellen. Dabei ist Bildung aber nicht nur die Aneignung von Wissen. Bildung ist auch die Aneignung sozialer Kompetenzen, die Herausbildung einer stabilen Persönlichkeit, der Fähigkeit, mit

Alltagsproblemen umzugehen und sich an der Gestaltung seiner Zukunft offensiv zu beteiligen.

Auch bleibt es wichtig, junge Menschen vor Risiken und Gefährdungen zu schützen, ihnen Fähigkeiten zu vermitteln, die sie immun für Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit machen. Hier setzt das von der Landesregierung entwickelte Programm Jugend gegen Rechts an. Wir wollen solchen Risiken und Gefährdungen präventiv begegnen und Jugendliche befähigen, sich konstruktiv unter demokratischen Gesichtspunkten mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auseinanderzusetzen.

Anrede,

Kinder und Jugendliche wachsen in Familien auf, Familien, die sich wandeln und unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln. Wir müssen gerade die Familien, die aufgrund ihrer sozialen und materiellen Situation nicht in der Lage sind, ihren Kindern all das mitzugeben, was sie für die Zukunft brauchen, Unterstützung und Hilfe anbieten, damit auch sie die Alltagsprobleme meistern können.

Hierzu dienen die familienpolitischen Perspektiven meines Grundlagenpapiers **Zukunft der Familie**, die ich mit den Trägern erörtert habe.

Viele hieraus abzuleitende Aufgaben können wir mit der vorhandenen sozialen Infrastruktur bewältigen. Der von der Landesregierung gerade herausgegebene erste kommentierte Datenband zu einem Kinder- und Jugendbericht zeigt die Breite und Vielfalt der kinder-, jugend- und familienpolitischen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen auf. Der Band liegt Ihnen vor, deshalb brauche ich auf die einzelnen Bereiche hier nicht eingehen.

III. Gesellschaftlicher Wandel, Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe meistern, das ist der Fokus, der auch dem Haushalt 2001 zugrunde liegt.

Lassen Sie mich auf die einzelnen Haushaltspositionen detaillierter eingehen und Ihnen die damit verbundenen Herausforderungen darstellen:

1. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist landesweit im Durchschnitt und weitestgehend auch in allen Jugendamtsbezirken gewährleistet. In Folge der Ausbauprogramme der letzten Jahre ist inzwischen eine Versorgungsquote von rd. 96 % erreicht. Hierauf können wir stolz sein.

Doch wir werden und dürfen uns auf diesen Erfolgen nicht ausruhen. Es gibt immer noch regionale Versorgungsdisparitäten, die vielfach durch einen verstärkten Zuzug oder durch Neubaugebiete ausgelöst werden.

Deshalb haben wir im Vorjahr neben 1.500 neuen Kindergartenplätzen noch im November die Möglichkeit eröffnet, weitere 1.800 kostengünstige Plätze zu schaffen. In den Haushaltsplan 2001 sind der Neubau von 1.300 Plätzen und die Schaffung von 300 kostengünstigen Plätzen aufgenommen worden. Das sind zusammen noch einmal rd. 4.900 Plätze (2000/2001).

Geht man von den Meldungen der Landesjugendämter aus, muss man feststellen, dass derzeit über diese Größenordnung hinaus weitere Bedarfsanmeldungen vorliegen. Ich strebe deshalb auch für 2002 einen weiteren Ausbau an.

Mit den genannten 4.900 neuen Kindergartenplätzen sind wir wesentlich weiter nach vorne gekommen, als dies Skeptiker noch vor einigen Monaten wahrhaben wollten.

Allerdings will ich auch nicht verhehlen, dass die Planungsperspektiven der örtlichen Jugendämter nicht immer so präzise sind, als dass man auf sie verlässlich bauen könnte. So zeigen sich heute dort Lücken, wo sich Kommunen nicht offensiv am Ausbauprogramm beteiligt haben. Hier ist plötzlich Nachholbedarf entstanden, der von der Landesebene planerisch nicht erfassbar war, weil überhaupt keine entsprechenen Meldungen vorlagen.

Angesichts des wachsenden Bedarfs an Ganztagsbetreuung für schulpflichtige Kinder werden wir die bestehenden rd. 42.000 Hortplätze in Nordrhein-Westfalen sichern, eine weitere Umwandlung von jährlich bis zu 1.000 Plätzen für unter drei- und über sechsjährige Kinder ermöglichen und weitere 4 Mio. DM für den Ausbau des SiT-Programms einsetzen.

Durch eine Vereinbarung mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zum Wochenöffnungszeitbudget (§ 9 GTK) wollen wir flexiblere und bedarfsgerechte Handlungsmöglichkeiten für die einzelne Einrichtung eröffnen. Auch hier geht es um Umwidmung von vorübergehend nicht belegten Kindergartenplätzen.

Der Betriebskostenansatz für Kindertageseinrichtungen wird um 25.080.400 DM erhöht. Damit kann nicht nur das Ausbauprogramm durchgeführt werden. Diese Erhöhung berücksichtigt auch die Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifveränderungen.

2. Kinder- und Jugendförderung

Ein wichtiges Anliegen ist mir die Kontinuität und Planungssicherheit in der Kinder- und Jugendförderung. Hier werden
wichtige Aufgaben geleistet, die unverzichtbar sind. Dabei gilt
es, nicht nur im Internationalen Jahr der Freiwilligen die
Ehrenamtlichkeit in besonderer Weise zu würdigen und
Akzente für bürgerschaftliches Engagement zu setzen.

Alleine im Rahmen des Landesjugendplans gibt die Landesregierung direkt rd. 20 Mio. DM für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements aus. Indirekt stehen weitaus mehr zur Verfügung. Wir werden weitere Akzente setzen und gezielt Projekte für die Qualifizierung der ehrenamtlichen Arbeit fördern.

Die Ansätze im Landesjugendplan wurden überrollt. Mit wieder rd. 200 Mio DM (exakt: 199,782 Mio. DM) umfasst er 2001 den gleichen Ansatz wie im Jahre 2000.

Dies ist schon ein Zeichen erfolgreicher Politik, wenn in all den Jahren der Konsolidierung der Landesjugendplan nicht nur in seiner Höhe gehalten, sondern ausgebaut werden konnte.

Zentrale Felder der Jugendarbeit sind weiterhin die verbandliche, die offene und kulturelle Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit. Immer wichtiger aber wird unter dem Aspekt "Jugend in der Wissensgesellschaft" auch die politische Jugendbildung. Sie ist ein unverzichtbarer Beitrag der Jugendarbeit und der Jugendbildungsstätten, des Rings der Politischen Jugend und der landeszentralen Zusammenschlüsse der Träger der Jugendarbeit einschließlich der Initiativgruppen.

Ich werbe für eine Renaissance der politischen Jugendbildung. Angesichts von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, von Demokratiemüdigkeit oder von politischem Desinteresse ist sie wichtiger denn je.

Für die Förderung der Infrastruktur der Jugendverbände sind weiterhin 40 Mio. DM veranschlagt, für die offene Jugendarbeit insgesamt 60,7 Mio. DM. Hinzu kommen unverändert die Mittel für die Schwerpunktsetzung, u.a. für die Verbände mit rd. 6,7 Mio. und die offene Jugendarbeit mit rd. 5,5 Mio. DM.

Wir haben mit der Diskussion um die Weiterentwicklung der Richtlinien begonnen. In einer landeszentralen Trägerkonferenz am 24. November letzten Jahres haben die ersten fachlichen Erörterungen stattgefunden. Der Richtlinienentwurf wird derzeit in meinem Hause erarbeitet. Die notwendigen Anhörungen und fachlich differenzierten Diskussionen werden ab Februar dieses Jahres erfolgen. Ich hoffe, dass der Prozess der

Weiterentwicklung und die Schaffung endgültiger Richtlinien bis zur Sommerpause abgeschlossen werden kann.

Der Landesjugendplan bezieht auch die Förderung der Akademie Remscheid (plus 53.000 DM!) sowie die Förderung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und des Informations- und Dokumentationszentrums Sekten/Psychokulturen (IDZ) mit ein. Hier ist besonders erfreulich, dass das IDZ aufgrund seiner qualifizierten Arbeit einen Projektauftrag zum Komplex Sekten und Psychokulturen von der Bundesregierung erhalten hat, der mit insgesamt rd. 900.000,- DM für drei Jahre dotiert ist.

Die Haushaltsansätze für **projektbezogene Angebote** umfassen insgesamt 32,1 Mio. DM. Dort, wo Projekte neu beginnen, wird - bedauerlicherweise - eine Realisierung erst nach dem Beschluss des Gesetzgebers für diesen Haushalt möglich sein. Dort, wo Kontinuität erforderlich war, wo Vertrauensschutz gegeben sein musste, haben wir reagiert und den Weg freigemacht für die Fortführung der Projekte.

Die Jugendsozialarbeit befindet sich in einem Weiterentwicklungsprozess. Der Wirksamkeitsdialog zeigt seine ersten Erfolge. Die Bereiche Jugendwohnen und Jugendberufshilfe werden auf ihre Effektivität hin überprüft. Der Ansatz für die Jugendsozialarbeit umfasst unverändert 36,5 Mio. DM. Es ist hier ein wichtiger Ansatzpunkt, soziale Benachteiligung aufzuheben bzw. präventiv anzugehen.

Wir werden auch die Schulmüdenprojekte in 28 Städten sowie die Projekte zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen fortführen.

3. Soziales Frühwarnsystem

Noch in diesem Jahr werden wir den Modellversuch Soziales Frühwarnsystem starten. In der Titelgruppe 63 (Erzieherische Jugendhilfen) ist es gelungen, mit einem Umfang von 1 Mio. DM einen Ansatz aufzunehmen, der die Finanzierung entsprechender Modellmöglichkeiten sicherstellt.

Angesiedelt werden diese Projekte bei öffentlichen Trägern, die aufgrund ihrer Planungs- und Gewährleistungsfunktion eine wichtige Drehscheibe der kommunalen Jugendhilfe sind. Mit diesen Modellversuchen soll nicht ein neues System der Kooperation und Kommunikation geschaffen werden, sondern das bestehende System verbessert werden. Hierfür soll es Erkenntnisse und Anregungen geben. Deshalb wird dieses Projekt auch wissenschaftlich begleitet. Es geht darum, frühzeitig soziale defizitäre Entwicklungen zu erkennen und zu helfen.

Zugleich wird der Ansatz für die Finanzierung der wichtigen Arbeit der **Brücke-Projekte** erhöht. Hier geht es darum, jugendlichen Straftätern im Rahmen der Diversionsverfahren Hilfe und Unterstützung zu vermitteln.

4. Beratung im Schwangerschaftskonflikt

Der Ansatz zur Förderung der staatlich anerkannten und erforderlichen **Beratungsstellen für Schwangerschaftskonflikte** (Titelgruppe 60) steigt gegenüber 2000 um 14.176.100 DM auf 32.257.100 DM.

Die Erhöhung ergibt sich vor allem durch den vollständigen Ersatz der bislang von katholischen Beratungsstellen vorgehaltenen Personalkapazitäten in diesem Bereich durch Angebote anderer Träger. Ich bin sehr froh, mit der Hilfe freier Träger, der evangelischen Kirche und der katholischen Laienorganisation Donum Vitae in Nordrhein-Westfalen eine umfassende und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Schwangerschaftskonfliktberatung sicherstellen zu können.

Der Ansatz für die Kostenerstattung nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (TGr. 67) weist gegenüber dem Vorjahr keine Verände-

rung auf. Damit stehen für Leistungen nach diesem Gesetz 18,575 Mio. DM zur Verfügung.

5. Förderung der Beratung bei Verbraucherinsolvenz

Der Haushaltsentwurf 2001 für die Beratung bei Verbraucherinsolvenz umfasst 8,8 Mio. DM (8 Mio. DM für die Finanzierung der Beratungsstellen und 0,8 Mio. DM für die Förderung von 16 Fachberater/innen mit je 50.000,- DM bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege).

Gefördert werden insgesamt 88,5 Vollzeitstellen mit einem Jahresbetrag von je 90.000,- DM.

Eine Ausweitung der vorhandenen Stellen lässt der Konsolidierungskurs aus der Sicht der Landesregierung nicht zu. Im Übrigen wird durch die anstehende Novellierung der Insolvenzordnung eine neue Situtation entstehen.

Der Entwurf der Bundesregierung wurde am 20. Dezember 2000 beschlossen. Durch die Novellierung sind Änderungen zu erwarten, die zu einer Abnahme des Beratungsbedarfs führen dürften (z.B. im Bereich der Gewerbetreibenden bzw. der ehemaligen Gewerbetreibenden). Weitere Details könnten unter TOP 5 Ihrer heutigen Tagesordnung behandelt werden.

6. Familienpolitische Leistungen werden wir stabilisieren, benachteiligten Familien helfen und Selbsthilfekompetenzen stärken.

Unsere Aufgabe bleibt es auch im Haushaltsjahr 2001, den veränderten Anforderungen an familiäre Erziehung Rechnung zu tragen und den familialen Zusammenhalt durch Stabilisierung, Kontinuität und fachliche Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Familienhilfe zu stärken.

Es geht darum, benachteiligten Familien dort zu helfen, wo Hilfen in besonderer Weise erforderlich sind und durch geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden.

Ein weiteres Ziel ist es, die Selbsthilfepotentiale der Familien zu stärken und die notwendigen Rahmenbedingungen zu sichern, damit auch diese Familien an den gesellschaftlichen Entwicklungen teilhaben können.

Dies spiegelt der Haushaltsentwurf wider: So bleiben die Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen mit 49.054.000 DM stabil. Hiervon partizipieren in NRW rd. 300 Beratungseinrichtungen.

Mit einem neuen Unterteil 2 Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt werden wir, ausgestattet mit 700.000 DM, einen weiteren Baustein des Handlungskonzeptes gegen sexuellen Missbrauch in die Praxis umsetzen. Durch die Förderung von acht Projekten an bestehenden Erziehungsberatungsstellen sollen insbesondere Modellprojekte jugendlicher Tätertherapie initiiert werden. Dieses Programm soll wissenschaftlich begleitet und die Ergebnisse landesweit veröffentlicht werden.

Die Förderung der **Familienselbsthilfe** steigt gegenüber dem Haushaltsansatz 2000 um 100.000 DM (auf 1,262 Mio. DM). Die zusätzlichen Mittel kommen der Vereinigung der Pflege- und Adoptionsfamilien des Landes NRW zugute.

Diese Vereinigung, die ihre Arbeit in Ihrer vorletzten Sitzung dargestellt hat und Ihre Anerkennung fand, hat es verdient, in die Landesförderung aufgenommen zu werden. Hier wird eine wichtige Selbsthilfearbeit geleistet, in dem die Pflege- und Adoptionsfamilien sich fortbilden und vor allem durch Erfahrungsaustausch qualifizieren.

Die **Familienbildung** nach dem Weiterbildungsgesetz ist ein weiterer Baustein der Familienpolitik. Hier ist eine Steigerung um 640.500 DM auf 34.446.800 DM vorgesehen. Die Erhöhung ergibt sich aus der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes

und den sich daraus ableitenden Förderanspruch bisher in der "Warteschleife" befindlicher Einrichtungen. Damit fördert das Land inzwischen 170 Einrichtungen der Familienbildung, Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen einschließlich der Förderung von Kindern sowie innovative Projekte der Familienbildung.

Die Kinder- und Familienerholung der Wohlfahrtsverbände wird weiterhin gefördert. Hierfür ist ein Ansatz in Höhe von 11,3 Mio DM vorgesehen. Bereits im Jahre 2000 haben wir hier eine Schwerpunktsetzung vorgenommen und besondere Zielgruppen benannt, nämlich besonders bedürftige Kinder, behinderte Erwachsene, sozial benachteiligte Familien und eine ergänzende Finanzierung von Kurmaßnahmen für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter.

Im Kern geht es darum, Familien, die Urlaub nicht selbst finanzieren können, gemeinsame Ferien zu ermöglichen und eine familienpädagogische Betreuung zu sichern, die Entlastung bietet.

7. Hilfen für minderjährige asylsuchende Kinder

Die Kostenerstattung wurde 1999 umgestellt. Nunmehr ist auch das Land für die Finanzierung der Hilfen, die die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für asylsuchende Minderjährige unter

16 Jahren leisten, verantwortlich. Das Verfahren hat sich inzwischen eingespielt. Der Haushaltsansatz ist überrollt worden, so dass auch im Jahre 2001 für die Erstattung insgesamt 37 Mio. DM bereit stehen. Die Mittel werden den Landesjugendämtern zur Verfügung gestellt, die die entsprechenden Erstattungsleistungen vornehmen.

8. Unterhaltsvorschussgesetz

Für Leistungen nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz** sind im Haushaltsplan 2001 insgesamt 249.666.000 DM angesetzt. Dies ist eine Ersparnis von rd. 15 Mio. DM (Landesanteil 7,5 Mio. DM).

Die Leistungen werden von den bei Kreisen und Kommunen mit Jugendämtern errichteten Unterhaltsvorschusskassen gewährt. Die hierfür erforderlichen Mittel tragen Bund, Land und Kommunen zu je 1/3, von den Unterhaltsverpflichtigen zurückgezahlte Mittel fließen ihnen ebenfalls zu gleichen Teilen zu.

Die Reduzierung dieses Ansatzes um insgesamt 15 Mio. DM konnte vorgenommen werden, weil aufgrund der familienpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung das Kindergeld gestiegen und damit die Bedürftigkeit insbesondere der Alleinerziehenden gesunken ist.

9. Gleichgeschlechtliche Lebensformen

Die Förderung umfasst die Lesben- und Schwulenarbeit sowie Projekte gegen Gewalt an Lesben und Schwulen einschließlich der Antidiskriminierungskampagne der Landesregierung. Der Ansatz ist überrollt und beträgt erneut 1.558.000 DM. Die Landesmittel werden vor allem wie folgt eingesetzt:

- Sicherung der Infrastruktur selbsthilfeorientierter und selbstorganisierter Initiativen sowie ihre Vernetzung;
- Sicherung eines Beratungsangebotes für Lesben, Schwule und deren Angehörige und Freunde sowie
- Maßnahmen im Bereich der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Hinzu kommen Maßnahmen gegen Gewalt gegen Lesben und Schwule sowie Fortbildung und Forschungsinitiativen.

In diesem Zusammenhang wird auch die Antidiskriminierungskampagne der Landesregierung (Akzeptanzkampagne) offensiv umgesetzt.

IV. Fazit

Der Einzelplan 11 umfasst zentrale Leistungen, die der Sicherung der sozialen Infrastruktur dienen und Kindern, Jugend-

lichen und ihren Familien zugute kommen. Die Mittel werden so ziel- und passgenau eingesetzt, dass sie den veränderten Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechen.

Mit diesen haushaltspolitischen Schwerpunkten möchte ich zugleich eine Verbesserung der Lebenssituation vor allem benachteiliger Kinder, Jugendlicher und Familien erreichen.

Jugendministerkonferenz am 17. /18. Juni 1999 in Kiel

TOP 4

Organisation und Struktur der Landesjugendämter

Beschluß:

- I. Die Jugendministerkonferenz nimmt die Stellungnahme der AGOLJB zur "Organisation der Jugendämter und der Landesjugendämter nach dem SGB VIII" bezüglich der Punkte 1 4 zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die JMK beschließt darüber hinaus:
- 1. Zur Organisation der Landesjugendämter
 Auch auf Landesebene sind Partizipation und vertrauensvolle Zusammenarbeit
 der öffentlichen und freien Jugendhilfe bewährte und daher erhaltenswerte
 Grundprinzipien. Die JMK spricht sich deshalb für die Beibehaltung der Zweigliedrigkeit des Landesjugendamtes aus.
 Andere Organisationsformen als die gegenwärtige Organisationsform der Landesjugendämter sind zulässig. In jedem Fall sind die Grundprinzipien der Partizipation der freien Träger durch verstetigte Zusammenarbeit in vergleichbarer Qualität zu gewährleisten. Bei der Besetzung der Gremien, der (Landes-) Jugendhilfeausschüsse muß die Fachlichkeit der Vertreterinnen und Vertreter stärker als
 bisher im Vordergrund stehen.
- Zur Aufsicht über Einrichtungen der Jugendhilfe Organisation und Inhalt der Aufsicht haben sich am Kindeswohl zu orientieren.
- 2.1. Zur Heimaufsicht Die Heimaufsicht bleibt staatliche Aufgabe.
- 2.2. Zur Aufsicht über Kindertagesstätten Die Aufsicht über Kindertagesstätten bleibt staatliche Aufgabe. Soweit sie delegiert wird¹, ist auszuschließen, daß die Aufsicht auf der Trägerebene liegt.
- 3. Zu den Standards der Kindertagesstätten

Die Festlegung von Kindertagesstätten-Mindeststandards ist staatliche Aufgabe bzw. unterliegt staatlicher Aufsicht.

16:0:0

¹ Protokollnotiz: Ggf. als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises